

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 070/2021

Amt: Finanzen	Datum: 27.04.2021
Bearbeiter: Verena Huppert	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Organisationsausschuss	01.07.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.05.2021	nicht öffentlich
Rat	03.06.2021	öffentlich

Jahresabschluss 2012

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss, Verwendung des Jahresergebnisses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat die Gemeinde gemäß § 128 NKomVG für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Überschuss von 4.814.928,49 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Summe ordentliche Erträge	14.130.397,40 €
<u>Summe ordentliche Aufwendungen</u>	<u>9.491.300,81 €</u>
Ordentliches Ergebnis	4.639.096,59 €
Außerordentliche Erträge	215.045,03 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>39.213,13 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	175.831,90 €
Jahresergebnis	4.814.928,49 €

Jahresüberschüsse sind nach Art. 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG zuerst mit den Sollfehlbeträgen aus kameralen Abschlüssen zu verrechnen. Da die Gemeinde keine Sollfehlbeträge aus Vorjahren abdecken muss, ist der Jahresüberschuss 2012 gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG mit 4.639.096,59 € der ordentlichen Überschussrücklage (Bilanzposition 1.2.1) und mit 175.831,90 € der außerordentlichen Überschussrücklage (Bilanzposition 1.2.2) zuzuführen.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach

Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Bis Inkrafttreten des NKR konnte die Frist von der Gemeinde Stadland eingehalten werden. Wie bei anderen Kommunen führte die erforderliche vollständige Umstellung des Haushalts-, Buchführungs- und Kassenwesens sowie die zunächst zu bewältigende Aufstellung der Eröffnungsbilanz (auch bedingt durch personelle Ausfälle im Bereich der Finanzverwaltung) zu erheblichen Verzögerungen, sodass der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erst am 07.04.2021 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und seinen Schlussbericht vom 14.04.2021 vorgelegt. Nunmehr ist über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Das RPA stellt in seinem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Stadland u.a. fest:

- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen somit bereits zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus. Eine Deckung der ordentlichen Tilgung durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt nicht. Ein Schuldenabbau war somit nicht möglich.
- In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, die Gemeinde Stadland hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet. Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Stadland richtig dar.

Finanzierung:

- entfällt -

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2012 i.H.v. 4.814.928,49 € wird mit 4.639.096,59 € der ordentlichen Überschussrücklage und mit 175.831,90 € der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
3. Der Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Anlagen:

Jahresabschluss 2012 mit Anlagen
Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Stellungnahme der Gemeinde Stadland zum Prüfbericht
Geänderte Stellungnahme zum Prüfbericht 19.05.2021